

Bezirksregierung Köln



Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln

5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 11/2021

Sitzungsvorlage
für die 1. Sitzung (Konstituierung) des Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln
am 19. Februar 2021

TOP 10 **Berufungen zum Braunkohlenausschusses**
a) Funktionale Bank

Rechtsgrundlage: §§ 20 und 21 Landesplanungsgesetz (LPIG) und § 24 der
Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes

Berichterstatterin: Frau Lüdenbach, Dezernat 32, Tel.: 0221- 147 2788

Inhalt: Erläuterung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat beruft als stimmberechtigte Mitglieder des Braunkohlenausschusses zur Funktionalen Bank die jeweils vorgeschlagenen Personen entsprechend der Liste aus Drucksache Nr. RR 11/2021.

Drucksache Nr. RR 11/2021	
TOP 10 a)	Seite
Berufungen zum Braunkohlenausschuss Funktionale Bank	2

Erläuterung

Nach § 21 Abs. 6 des LPIG beruft der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln als stimmberechtigte Mitglieder des Braunkohlenausschusses (Funktionale Bank):

1. eine Vertreterin oder einen Vertreter der für das Braunkohlenplangebiet zuständigen Industrie- und Handelskammern,
2. eine Vertreterin oder einen Vertreter der für das Braunkohlenplangebiet zuständigen Handwerkskammern,
3. eine Vertreterin oder einen Vertreter der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen,
4. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der im Braunkohlenplangebiet tätigen Arbeitgeberverbände,
5. drei Vertreterinnen oder Vertreter der im Braunkohlenplangebiet tätigen Gewerkschaften,
6. eine Vertreterin oder einen Vertreter der Landwirtschaft und
7. eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Braunkohlenplangebiet tätigen nach Naturschutzrecht durch das zuständige Landesministerium anerkannten Naturschutzverbände.

Die Sitze nach § 21 Abs. 6 Nr. 5 LPIG werden den im Braunkohlenplangebiet tätigen Gewerkschaften nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zugeteilt; dabei sind die Zahlen der Gewerkschaftsmitglieder zugrunde zu legen, die bei den Bergbautreibenden im Braunkohlenplangebiet beschäftigt sind (§ 21 Abs. 7 LPIG).

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen, hat hierzu mitgeteilt, dass im Braunkohlenplangebiet nur Mitglieder für die Gewerkschaft IGBCE nachzuweisen sind.

Drucksache Nr. RR 11/2021	
TOP 10 a)	Seite
Berufungen zum Braunkohlenausschuss Funktionale Bank	3

Es wurden folgende Vorschläge nach § 24 LPIG DVO für die Berufung eingereicht:

Organisation	Vorgeschlagenes Mitglied
IHK	Christian Vossler
HK Aachen	Peter Deckers
LWK NRW	Erich Gussen
Arbeitgeberverband, DEBRIV e.V.	Dr. Thorsten Diercks
Arbeitgeberverband, Bundesverband Braunkohle	Dipl. Ing. Claus Kuhnke
Gewerkschaft, IGBCE	Manuel Rendla
Gewerkschaft, IGBCE	Ernst Ungermann
Gewerkschaft, IGBCE	Jörg Erkens
Landwirtschaft, RLV e.V.	Bernhard Conzen
Naturschutzverband	Jutta Schnütgen-Weber